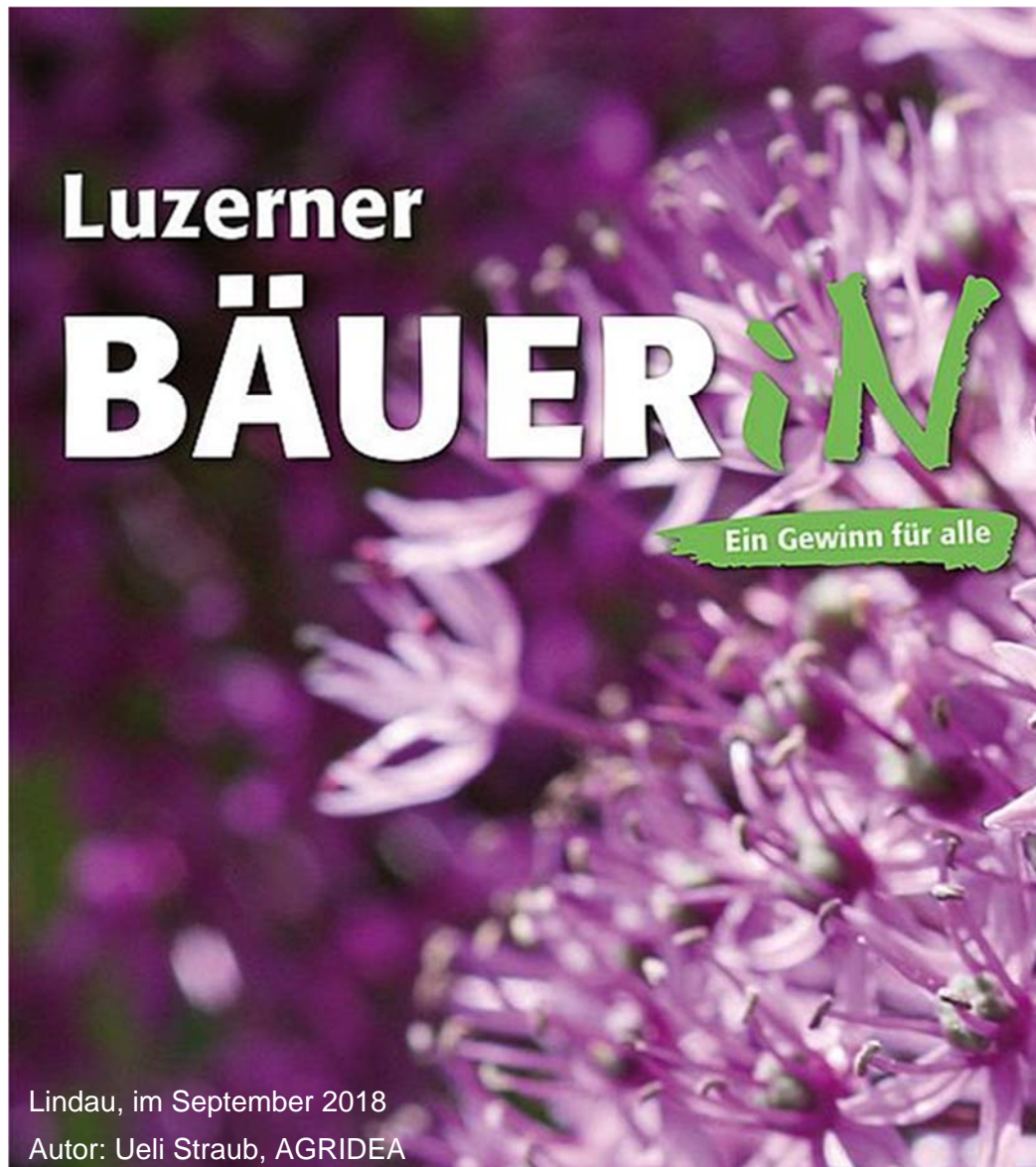


Fusionsgeschichte und Wirkungsanalyse des Luzerner Bäuerinnen und Bauernverbands LBV

Kurzfassung

Zusammenfassung des Berichts zur Fusionsgeschichte des LBV im Rahmen des Projekts
„Partizipation von Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen“ (PFO)



*Das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt
das Projekt PFO im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz*

Vorwort

Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Pilotmassnahme „Fusionsgeschichte und Wirkungsanalyse des Luzerner Bäuerinnen und Bauernverbandes (LBV)“ zusammen, die im Rahmen des Projekts Partizipation von Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen (PFO) gewonnen wurden.

Das Projekt PFO will zur vermehrten Übernahme von Verantwortung und Mitbestimmung durch Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen beitragen. Dafür sollen einerseits die landwirtschaftlichen Organisationen sensibilisiert und geschlechtergemischte Gremien gefördert werden sowie die Zusammenarbeit zwischen Bäuerinnen-Organisationen und landwirtschaftlichen Organisationen gestärkt werden. Andererseits sollen Frauen darin bestärkt werden, in landwirtschaftlichen Organisationen Verantwortung zu übernehmen (individuelle Förderung von Bäuerinnen). Um diese Ziele zu erreichen, werden gemeinsam mit landwirtschaftlichen Organisationen in der Schweiz insgesamt sieben Pilotmassnahmen umgesetzt. Eine davon ist die vorliegende Aufarbeitung der Fusionsgeschichte des Luzerner Bäuerinnen und Bauernverbandes LBV.

Als einzige kantonale Bauernorganisationen in der Schweiz haben im Jahr 2000 der (ausschliesslich weibliche) Bäuerinnenverein Luzern und der (überwiegend männliche) Luzerner Bauernverband zum Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) fusioniert.

Wie ist es dazu gekommen, welche Rahmenbedingungen und Personen waren ausschlaggebend, in welcher Form wurde die Fusion umgesetzt und mit welchen strukturellen Anpassungen war sie verbunden, was funktioniert gut, wo gibt es noch Entwicklungspotential?

Diese Fragen versucht der vorliegende Bericht kompakt zu beantworten.

Eine ausführliche Darstellung der Fusion der Luzerner Bäuerinnen und Bauern inklusive umfangreichem Anhang liefert die „Fusionsgeschichte und Wirkungsanalyse des Luzerner Bäuerinnen und Bauernverbands LBV“. Wer sich also für die Details dieser Fusion interessiert, kann sich bei folgenden Institutionen nach diesem Gesamtbericht erkundigen:

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV

Schellenrain 5
CH-6210 Sursee
041 925 80 20
info@luzernerbauern.ch
www.luzernerbauern.ch

AGRIDEA

Eschikon 28
CH-8315 Lindau
052 354 97 00
kontakt@agridea.ch
www.agridea.ch

Danksagung

Diese Arbeit konnte nur dank der bereitwilligen Mitarbeit des LBV realisiert werden, der uns sein umfangreiches Archiv grosszügig zur Verfügung gestellt hat. Entscheidend für die Aufarbeitung der Verbandsgeschichte waren aber Gespräche mit den verschiedenen wichtigen Akteuren und Exponentinnen der Fusion. Insbesondere waren dies (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Regula Bucheli-Brunner**, amtierende Vizepräsidentin LBV und Präsidentin der Luzerner Bäuerinnen
- **Josef Dissler**, ehem. Präsident Luzerner Bauernverband
- **Stephan Heller**, amtierender Geschäftsführer LBV
- **Alois Hodel**, ehem. Geschäftsführer Luzerner Bauernverband und erster Geschäftsführer LBV
- **Trudi Lötscher**, ehem. Präsidentin Luzerner Bäuerinnenverein
- **Jakob Lütolf-Arnold**, amtierender Präsident LBV
- **Rosy Schmidli**, ehem. Präsidentin Kommission Bäuerinnen und ehem. Vizepräsidentin LBV

Für Ihre Offenheit und ihr Engagement sei ihnen an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

1 Vorgeschichte und Ausgangslage

In den 1990er Jahren fand in der Schweiz eine breite Debatte zum Überdenken der Geschlechterrollen statt. Die Forderungen nach einer Gleichstellung von Mann und Frau wurden lauter. Diese allgemeine gesellschaftliche Bewegung machte auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Wohl hat die enge Zusammenarbeit von Frau und Mann auf dem Bauernbetrieb eine lange und erfolgreiche Tradition. Die Leistungen von Bäuerin und Bauer in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen in Feld, Haus und Stall wurden schon immer in hohem Masse gegenseitig anerkannt. Andererseits folgte diese Rollenteilung im Familien- und Arbeitsalltag der Bauernfamilien in der Regel einem sehr traditionellen Muster, das sich bis in die Verbandsstrukturen und in die politische Arbeit hinein wiederholte.

Schon das im Jahr 1971 auf nationaler Ebene sowie auch im Kanton Luzern eingeführte Frauenstimmrecht habe die Wahrnehmung der Interessen der Bäuerinnen positiv beeinflusst. „Ein aufgeschlossener Bauer konnte nicht dagegen sein, dass die Bäuerinnen einen höheren Stellenwert im Verband bekommen“, erklärt Alois Hodel, ehemaliger Geschäftsführer des LBV. So hat der 1859 gegründete Luzerner Bauernverband die Meinungen der Bauersfrauen bereits einige Jahre vor der Fusion als wertvoll erachtet. Ab 1972 wurden zwei Frauen als beratende, nicht stimmberechtigte Gastmitglieder an Vorstandssitzungen miteinbezogen. Und ab 1991 erhielt der Luzerner Bäuerinnenverein als Sektion des Luzerner Bauernverbandes 20 von damals insgesamt 750 Stimmrechten an dessen Delegiertenversammlungen.

Der Luzerner Bäuerinnenverein, 1972 hervorgegangen aus der Fusion der „Bäuerinnenvereinigung“ mit der „Gruppe Landfrau“ des kantonalen katholischen Frauenbundes, legte grossen Wert auf die Förderung der Kontakte der Frauen untereinander und auf deren Aus- und Weiterbildung. Allerdings hatte er nur geringe finanzielle Mittel und war auf die Unterstützung des damaligen Luzerner Bauernverbandes angewiesen. Beim Kampf um finanzielle Mittel hat Trudy Lötscher, die damalige Präsidentin des Bäuerinnenvereins, bei einer Debatte über die knappe Kasse der Bäuerinnen im Vorstand des Bauernverbandes ausgerufen: „So jetzt ihr Bauern, jetzt müsst ihr etwas wissen: Ihr habt alle Direktzahlungen und die erwirtschaftet ihr nicht alleine, die verdienen eure Frauen auf dem Hof mit und deswegen haben wir Bäuerinnen Anrecht auf einen angemessenen Beitrag für unseren Verein!“

In den 1990er Jahren wurden auf Seiten des Bäuerinnenvereins die Forderungen nach mehr Mitsprache beim politisch einflussreichen Luzerner Bauernverband lauter. Die Frauen wollten nicht nur mit zwei beratenden Stimmen im Vorstand vertreten sein, sondern ihre Sichtweise und Anliegen besser zu Gehör bringen und bei allen wichtigen Entscheidungen mitreden und mitbestimmen können.

2 Ablauf der Fusion

Die Forderung seitens der Bäuerinnen nach mehr Mitsprache fand bei den meisten Bauern guten Anklang: Unter dem damaligen Präsidenten des Luzerner Bauernverbandes Josef Dissler und dessen Geschäftsführer Alois Hodel wurde 1998 eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen beider Organisationen einberufen, die unter dem Motto „Gemeinsam erreichen wir mehr“ die auf den Bauernhöfen praktizierte Partnerschaft auch innerhalb einer gemeinsamen Dachorganisation umsetzen sollte. Zudem hoffte man, mit gestrafften Verbandsstrukturen effizienter zu arbeiten und das Auftreten des Luzerner Bauernstandes in der Öffentlichkeit zu stärken.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe – Auflösung des Bäuerinnenvereins und Integration der Bäuerinnen in den Bauernverband unter neuem Namen – fand Zustimmung. Allerdings stiess die Fusion insbesondere auf Bäuerinnenseite nicht nur auf Gegenliebe: Es wurde befürchtet, dass damit die Selbständigkeit verloren ginge und die Männer die Frauen dominierten. Der Vorstand des Bäuerinnenvereins hat deshalb den Übergang während zwei Jahren vorbereitet und zog für die juristischen Fragen einen Rechtsberater bei. Mit Hinweisen auf die effizientere und wirkungsvollere gemeinsame Verbandsarbeit, auf die verbesserte Finanzbasis sowie auf die Absicherung von Mitspracherechten und das Weiterbestehen selbständiger Tätigkeitsfelder gelang es, die Bäuerinnen von den Vorteilen des Zusammenschlusses zu überzeugen.

So wurde der Luzerner Bäuerinnenverein an der Delegiertenversammlung vom 16. März 1999 mit grossem Mehr aufgelöst. Ein Jahr später, am 31. März 2000, hat die Delegiertenversammlung des Luzerner Bauernverbandes die Integration der Tätigkeiten, Rechte und Pflichten sowie des Vermögens des Bäuerinnenvereins in den gemeinsamen und neu benannten Kantonalverband „Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband“ (LBV) gutgeheissen.

In einer durch beide Vorstände genehmigten Vereinbarung wurde am 22. Februar 2000 schriftlich festgehalten, dass innerhalb des LBV die „Kommission Bäuerinnen“ für die spezifische Interessensvertretung der Frauen zuständig ist und diese mindestens mit zwei Bäuerinnen im Vorstand und einer Bäuerin im Ausschuss des Verbands vertreten sein sollen. Und sofern der LBV von einem Präsidenten geführt wird, soll eines der beiden Vizepräsidien von einer Frau besetzt werden. Zudem behielten die Bäuerinnen das Vorschlags- und Nominationsrecht für Bäuerinnen in den Verbandsgremien des LBV.

Über die neugegründete Kommission „Bäuerinnen“ blieben die Luzerner Bäuerinnen Mitglied beim Schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverband (SBLV), womit Letzterer die Fusion befürwortete. Auch auf Seiten des Schweizer Bauernverbandes (SBV) sei die Fusion laut befragten Zeitzeugen auf guten Anklang gestossen und akzeptiert worden.

Die Mitglieder der Kommission Bäuerinnen nennen seit einigen Jahren Ihr Gremium „Luzerner Bäuerinnen“, weil der Begriff „Kommission“ nach Auskunft der amtierenden Präsidentin zu vielen Rückfragen und ständigem Erklärungsbedarf geführt habe.

3 Anpassung von Statuten und Strukturen

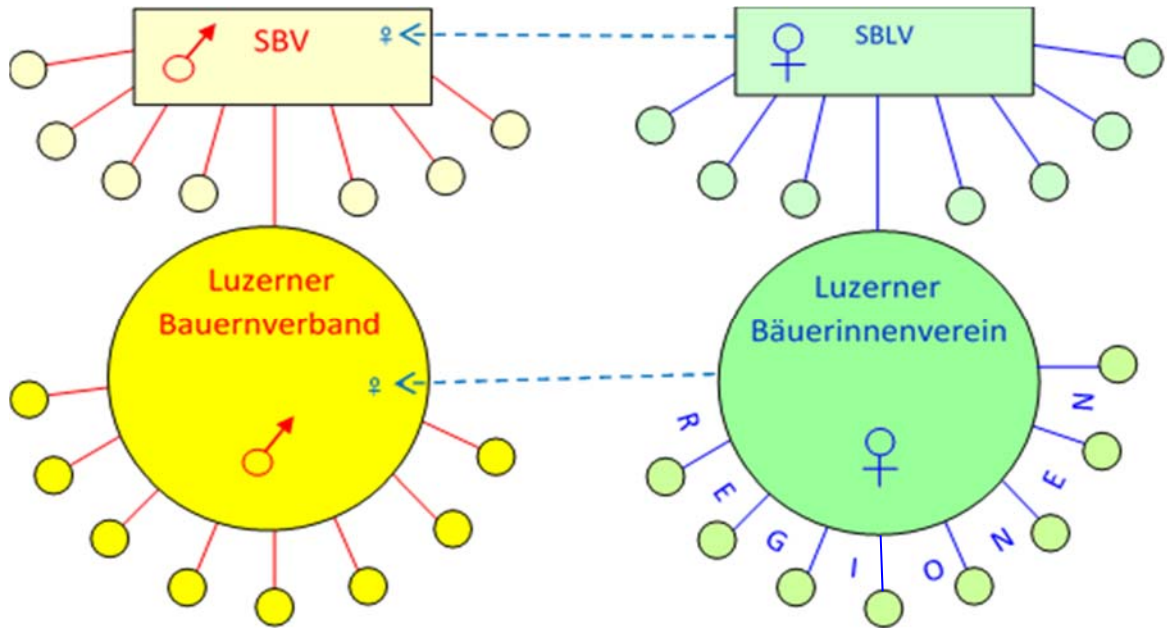
Um die Bäuerinnen in den gemeinsamen Dachverband aufzunehmen, mussten die Statuten des ehemaligen Luzerner Bauernverbandes geändert werden: Neben dem neuen Namen sowie der Anpassung aller geschlechter-spezifischen Begriffe wurde die Mitgliedschaft neu definiert: Es werden auch „Bäuerinnen“ als Einzelmitglieder und „Bäuerinnenvereine“ als bauernpolitisch aktive Organisationen aufgenommen. Dann wurde der Vereinszweck ergänzt mit dem Zusatz „die Ausbildung der Bäuerinnen zu fördern“. Zudem wurde den regionalen Sektionen vorgeschrieben, bei der Entsendung der Delegierten „Bäuerinnen angemessen zu berücksichtigen“. Die alte Quotenregelung für dieses Gremium wurde jedoch aufgehoben, um flexibel zu bleiben. „Der Bauer als Unternehmer und die Bäuerin als Mitunternehmerin lassen sich nicht gern in ein Schema drücken“, erklärt der damalige Geschäftsführer Alois Hodel dazu.

Die Vorstandsaufgaben des ehemaligen Bäuerinnenvereins sind im neuen LBV an die „Kommission Bäuerinnen“ übergeben worden. Diese besteht aus einer Präsidentin, einer Vizepräsidentin und 8 bis 10 Mitgliedern, die 6 Mal pro Jahr zusammenkommen und mit einer Sitzungspauschale entschädigt werden. Die Aktivitäten des alten Bäuerinnenvereins konnten somit weitergeführt werden. Laut Reglement ist die Kommission „Bäuerinnen“ zuständig für „die Förderung der beruflichen Fähigkeiten und Interessen sowie die Hebung des Standesbewusstseins der Bäuerinnen und deren Familie“. Via Präsidentin/Vizepräsidentin hält sie den LBV-Vorstand über Veränderungen und Entwicklungen in diesen Themen auf dem Laufenden. Sie arbeitet mit dem SBLV und der landwirtschaftlichen Schule im Kanton Luzern zusammen. Zudem sichert sie den Informationsfluss zwischen LBV und kommunalen Kontaktfrauen, die angemessene Frauenvertretung in Vorstand und Ausschuss sowie die Organisation von hauswirtschaftlichen und frauenspezifischen Weiterbildungsanlässen und Kursen.

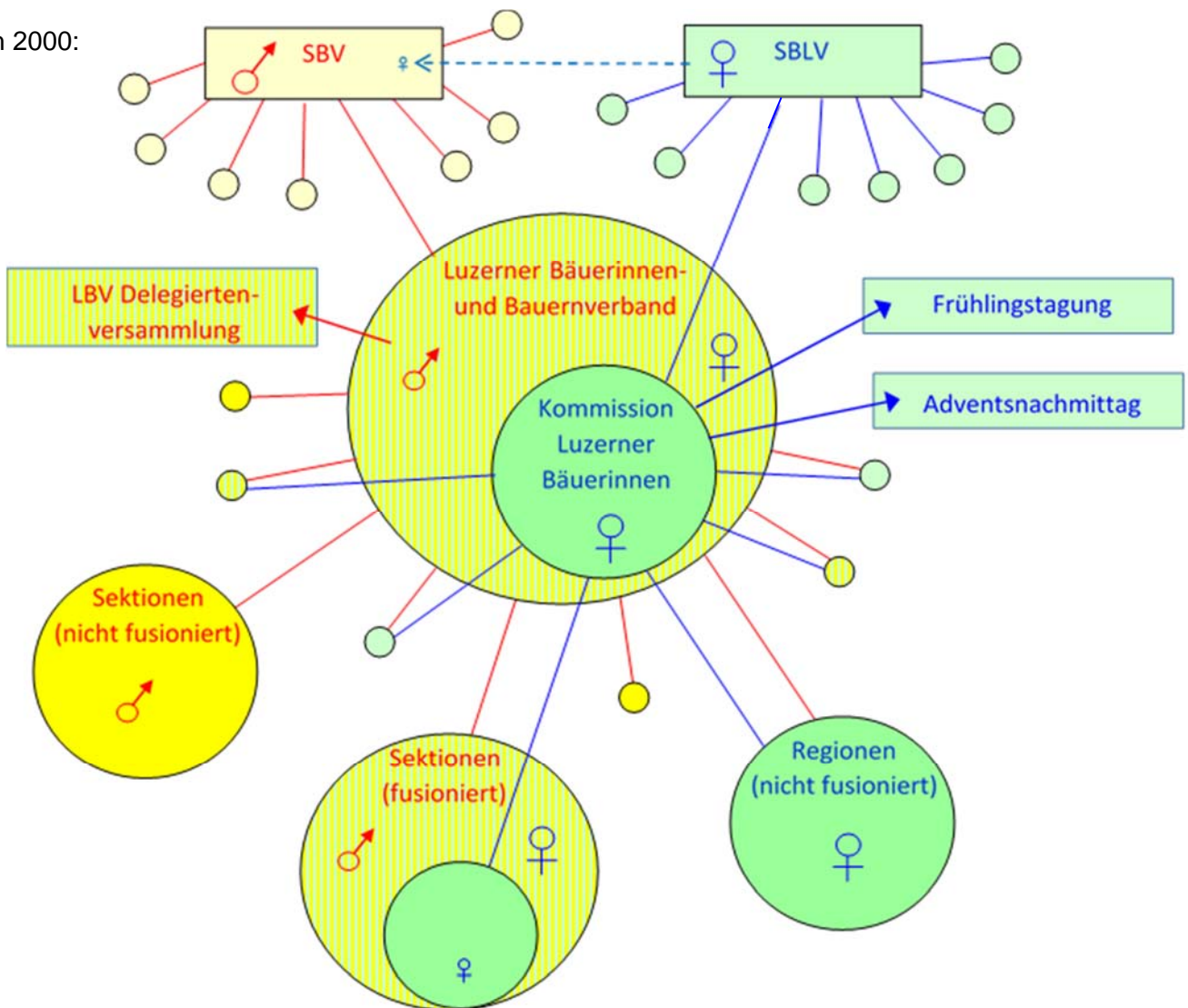
Seit der Fusion zahlen die Bäuerinnen keinen separaten Jahresbeitrag mehr, der Mitgliederbeitrag wird direkt pro Betriebe erhoben. Dieser Betriebsbeitrag wurde nach der Fusion nicht erhöht, da sich der LBV dank anderer Einnahmen nicht rein aus Beiträgen finanziert. Mit der Fusion wurde aber auch kein Globalbudget für die Kommission „Bäuerinnen“ festgelegt. Diese muss für die Finanzierung ihrer Projekte jährlich das Einverständnis des Vorstandes einholen.

Schaut man die Strukturen der Kantonalen Bäuerinnen- und Bauernorganisation vor und nach der Fusion an, dann ergibt sich schematisch folgendes Bild:

Vor 2000:



Nach 2000:



4 Wirkung der Fusion

„Wir sind zusammengewachsen und leben es auch“, antwortete der aktuelle Präsident Jakob Lütolf auf die Frage, wie die gemeinsame Identität seit der Fusion gewachsen sei. Dass durch die Fusion die Präsenz ihres Berufstandes in der Öffentlichkeit grundsätzlich gestärkt werden konnte, bestätigen alle befragten MandatsträgerInnen.

Von den Bäuerinnen wird die Fusion grundsätzlich positiv wahrgenommen, denn seit der Fusion werde ihrer Arbeit und ihren Anliegen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Durch gemeinsame politische Stellungnahmen hätten die Bäuerinnen ausserdem mehr Möglichkeiten, sich auch bei politischen und betriebswirtschaftlichen Themen einzubringen.

Dass die konstruktive Zusammenarbeit bis jetzt andauert, bestätigt auch die aktuelle LBV-Vizepräsidentin Regula Bucheli: „Unsere Anliegen und Projekte werden vom Vorstand stets wohlwollend aufgenommen, sodass vieles umgesetzt werden kann.“

Anlaufschwierigkeiten: In den Anfangsjahren nach der Fusion seien aber gewisse Anliegen schwieriger durchzubringen gewesen. Interessens- oder Strategiekonflikte gehörten aber zum Fusionsprozess. So berichtet eine ehemalige Mandatsträgerin, wie die ersten Frauen im LBV-Vorstand darum kämpften, auch für soziale Themen Akzeptanz und Finanzen zu erhalten.

Eine Meinungsumfrage von 2008 zur Fusion wünschte mehr Präsenz von Bäuerinnen in den LBV-Gremien. Mit der Einführung von Regio- und Ortsvertreterinnen und einer Reduktion des Vorstandes auf 9 Personen versuchte man die Integration zu verbessern.

Selbständigkeit weitgehend gewahrt: Laut Befragung können die aktiven Mandatsträgerinnen heute sehr selbstständig ihre Projekte auswählen, dem Vorstand vorlegen und meist auch umsetzen. Dies bestätigt auch Regula Bucheli: „Die Kommission der Bäuerinnen legt Ende Jahr ein eigenes Budget vor, das bisher problemlos ins globale LBV-Budget einfliesst.“

Die LBV-Aktivitäten werden von Bäuerinnen und Bauern auf kantonaler Ebene mehrheitlich getrennt organisiert und oft unterschiedlichen Themen gewidmet. „Aber das ist gut so! Es braucht auch Platz für geschlechterspezifische Themen, denn es herrscht eine andere Atmosphäre, wenn Frauen unter sich sind“, erklärt Rosy Schmidli, ehemalige LBV-Vizepräsidentin.

Breitere Meinungsvielfalt: Es werden aber auch gemeinsame Veranstaltungen organisiert zu Themen, die Frau und Mann interessieren. „Was den Bauern beschäftigt, das beschäftigt auch die Bäuerin“, meint der ehemalige LBV-Präsident Josef Dissler dazu. Ein Vorteil des geschlechtergemischten Verbands sei der gute Informationsfluss und die breitere Meinungsvielfalt, welche durch gemeinsame Veranstaltungen, Sitzungen und Administration entstehen.

Stärkung durch gemeinsame Drehscheibe: Das LBV-Sekretariat in Sursee als gemeinsame „Drehscheibe“ hat noch weitere Vorteile:

- Die Anstellung der Mitglieder der Kommission „Bäuerinnen“ hat ein Grossteil der zuvor meist ehrenamtlich ausgeführten Arbeiten professionalisiert. Alle Mandatsträger und Mandatsrägerinnen haben übrigens geschlechtsunabhängig denselben Lohn.
- Professionelle Geschäftsstelle und gemeinsames Marketing führen zu beträchtlichen Finanz- und Arbeitseinsparungen – die Bäuerinnen verfügen über viel mehr Finanzmittel als zuvor.
- Die Mitgliedschaft via Betrieb bindet neu alle Bäuerinnen der rund 6000 Betriebe des Kantons in den Dachverband ein (der ehemalige Bäuerinnenverein zählte nur rund 2000 Bäuerinnen).

Fusion auf regionaler Ebene noch im Verzug: Der Zusammenschluss auf regionaler Ebene ist laut Befragung nicht überall vollzogen und kommt z.T. nur langsam voran. Vielerorts sind noch geschlechtergetrennte Strukturen vorhanden. Insbesondere scheint die Integration von Bäuerinnen in ältere Organisationen (z.B. Landi-Genossenschaften) schwierig zu sein, da dort nur die offiziellen Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben Mitglieder sein können.

Informationsaustausch verbessert sich: Für die erfolgreiche Umsetzung der Fusion auf regionaler und kommunaler Ebene scheint der Informationsaustausch zwischen den Ebenen ausschlaggebend. Bis zur Einführung der Regio- und Ortsvertreterinnen und des Landwirtschaftsrats habe der Informationsfluss zwischen den Ebenen nur schlecht funktioniert. Mittlerweile sind viele Regionen gut vernetzt und organisieren viele gemeinsame Anlässe, mit dem Ziel, Marktauftritt und Agrarpolitik auch auf regionaler Ebene zu beeinflussen.

Aufgaben und Rollenverteilung bleibt eher traditionell: Seit der Fusion haben sich nicht nur die Tätigkeitsbereiche der Bäuerinnen vervielfältigt, der LBV verfügt auch über deutlich mehr Möglichkeiten (Finanzen, Mitsprache), um auf Anliegen der Bäuerinnen einzugehen. Bei der verbandsinternen Aufgabenteilung fällt aber auf, dass die traditionellen Geschlechterrollen aus dem Bauernalltag auch im Verbandsleben (weiter)leben. Laut Befragung sind im LBV für hauswirtschaftliche oder soziale Aufgaben vorwiegend Frauen zuständig. Wirtschaftliche, politische oder technische Aufgaben werden hingegen mehrheitlich von Männern ausgeführt.

Frauenanteile in den LBV-Gremien mit Wachstumspotential: Der LBV hat mit einem Anteil von 20% im Vorstand 2017 schweizweit die achthöchste Frauenquote bäuerlicher Gremien. Ausserdem wird eines der Vizepräsidien von einer Frau besetzt, das ist bis jetzt nur in sieben weiteren Kantonen der Fall. Die im Rahmen der Fusion vereinbarten Mindestquoten sind damit zumindest eingehalten. Andere Quotenregelungen gibt es beim LBV nicht. Die Mehrheit der befragten Personen findet das gut und spricht sich gegen weitere Quoten aus.

Aktuell befinden sich die Frauen beim LBV in allen Gremien in der Unterzahl: Der Anteil an Präsidentinnen kantonaler Sektionen hat seit der Fusion sogar etwas abgenommen: Von 9% im Jahr 2000 auf aktuell noch rund 6%. Umgekehrt hat die Anzahl Präsidentinnen regionaler Sektionen zugenommen: Von weniger als 3% im Jahr 2000 auf heute über 17%. Die höhere Beteiligung der Männer zeigt sich auch an den Delegiertenversammlungen, wo der Frauenanteil zurzeit gut 24% beträgt. Auch im kantonalen Landwirtschaftsrat entspricht der Anteil weiblicher Mitglieder laut aktueller Teilnehmerliste nur 11%.

Öffentliche Auftritte zeigen traditionelle Muster: Bei öffentlichen Anlässen werden die Bäuerinnen oft mit der Hauswirtschaft in Verbindung gebracht, wie z.B. an der Zentralschweizer Frühlingsmesse „Luga“, an der die Bäuerinnen in der Kocharena für das Herstellen und Anbieten von einheimischen Lebensmitteln zuständig sind. Die Kommission „Bäuerinnen“ bemüht sich aber sehr, ein positives Bild „der Bäuerin“ zu vermitteln, wie z.B. auf ihrer Kommunikationskarte „Bäuerin – ein Gewinn für alle“ vom Jahr 2010 (siehe Titelbild).

5 Motivation der engagierten Frauen

Die befragten Mandatsträgerinnen nennen vier Hauptmotivationen:

Selbstermächtigung: „Mehr zu sein, als nur die Bäuerin auf dem Betrieb“, ist für viele Mandatsträgerinnen ein zentrales Motiv für ihr Engagement. Die Partizipation gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv mitzureden und Entscheidungen nicht den Männern alleine zu überlassen.

Professioneller Erfahrungsgewinn: Das Mandat beim LBV bietet eine gute Möglichkeit, die eigene professionelle Erfahrung zu erweitern und sich weiterzubilden. Das Engagement hilft die Berufsmöglichkeiten zu verbessern und das persönliche Selbstbewusstsein zu stärken.

Nebeneinkommen: Das Engagement im LBV ist für Bäuerinnen ein flexibler Nebenjob, der ein zusätzliches Einkommen bietet. Zudem haben v.a. Regiovertreterinnen einen grossen zeitlichen Gestaltungsfreiraum, da sie Termine und Orte ihrer Sitzungen selber bestimmen.

Soziale Horizonterweiterung: Das Mandat beim LBV bietet auch die Chance auf Erweiterung des sozialen Netzwerks. Oder wie es eine Mandatsträgerin beschreibt: „Ich wohne sehr abgelegen. Wenn ich täglich nur dort oben wäre, dann würde ich 'versuure'!“

6 Bremsen und Hebel für die Beteiligung der Frauen

Mandat mit Betrieb und Familie vereinbar? Die zeitliche Vereinbarung von Betrieb, Familie und Mandat ist für LBV-Mandatsträgerinnen die grösste Herausforderung. Das Arbeitspensum für die Gremien beträgt 20-40%: Je höher die Position des Mandats, desto unflexibler die Arbeitszeiten und desto grösser das Pensum. Die Mandatsträgerinnen kommen so v.a. bei der Sorgearbeit in ihren Familien unter Zeitdruck. Schwierig wird es v.a. dann, wenn der Partner ebenfalls ausserbetrieblich engagiert ist oder die Unterstützung des sozialen Umfelds fehlt.

Ausreichende Entschädigung? Auch die Entschädigung spielt für das Annehmen eines Mandats eine entscheidende Rolle: Was auf kantonaler Ebene einen guten Nebenjob darstellt, ist auf Regio- und Gemeindeebene ein Ehrenamt. „Wegen dem Geld muss man es nicht machen, aber es trägt dazu bei, dass man nicht nein sagt“, erklärt dazu eine Regiovertreterin.

Gleichberechtigung im Verbandsalltag umgesetzt? Ein Hebel für die Beteiligung der Frauen in den Gremien des LBV ist der fördernde Umgang mit ihnen – durch ein offenes, nichtdiskriminierendes Diskussionsklima an den Sitzungen oder die Förderung weiblicher

Kandidatinnen bei Rekrutierungen. Dennoch braucht die effektive Umsetzung der Gleichstellung mehr Zeit: Auch wenn formell die Grundlagen für mehr Frauenbeteiligung in den Gremien eingeführt sind, werden Mandate immer noch mehrheitlich von Männern besetzt.

Fehlende Identifikation? Auch auf regionaler und kommunaler Ebene stösst der LBV bei der Rekrutierung weiblicher Mitglieder auf Hürden. V.a. bei der jüngeren Generation scheint ein Wandel bezüglich Identifikation und Engagement stattzufinden. Die neuen Bäuerinnen identifizieren sich nicht mehr so stark mit Betrieb oder Bauernstand und sind wenig verwurzelt. Eine Regiovertreterin dazu: „Das sind keine Bäuerinnen mehr, die sind nur mit Landwirten verheiratet. Die trennen sich vom Betrieb ab und wollen mit uns nichts unternehmen.“

„Bäuerin“ oder „Landfrau“? Die auf Kantonsebene praktizierte Trennung zwischen sogenannten „Landfrauen“ (wohnen auf dem Land, sind aber nicht in der Landwirtschaft tätig) und „Bäuerinnen“ (führen mit dem Ehemann einen Landwirtschaftsbetrieb) scheint für Regio- oder Ortsvertreterinnen weniger wichtig zu sein. Hier stehe v.a. Gestaltungswille und Engagement für den Bauernstand und nicht Beruf oder Ausbildung im Vordergrund.

7 Empfehlungen für andere Kantone

Grundsätzlich empfehlen alle beim LBV befragten Personen anderen Kantonen die Fusion von Bäuerinnen- und Bauernverbänden. Gewisse Herausforderungen sind aber zu beachten:

Angleichung statutarischer Bedingungen und schriftliche Vereinbarungen: Zuerst sollten vor der Fusion die statutarischen Bedingungen zwischen „weiblichen“ und „männlichen“ Verbänden angeglichen werden (z.B. Definition der Mitgliedschaft). Klare Abmachungen zu Finanzen, Aufgaben und Kompetenzen sowie allfällige Quotenregelungen seien schriftlich festzuhalten. Auf beiden Seiten soll über gewisse Bereiche eine selbständige Entscheidungskompetenz gewahrt werden. Zudem sei es sehr wichtig, dass soziale Fragen von Beginn an gleichberechtigt mit agrarpolitischen oder betriebswirtschaftlichen Themen behandelt werden.

Frauenförderung auf allen Ebenen: Es wird empfohlen, bereits vor einer Fusion konkrete Massnahmen zur Förderung und Rekrutierung weiblicher Kandidatinnen für Mandate auf allen Verbandsebenen einzuleiten. Ein Top-Down-Prozess von kantonaler zu regionaler zu kommunaler Ebene braucht viel Zeit. Es sei darum von Vorteil, bereits während der Vorbereitung der Fusion auf kantonaler Ebene auch die regionalen und kommunalen Vereine miteinzubeziehen.

Positive Grundeinstellung: Am wichtigsten für einen erfolgreichen Zusammenschluss seien der Wille zur Veränderung, gemeinsame Ziele und positive Argumente. Informelle Aspekte wie gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung als gleichwertige PartnerInnen sowie eine gemeinsame „Drehscheibe“ (Sekretariat) haben mehr Wirkung als die Fusion auf formeller Ebene. Langfristiges Denken und gemeinsame Zielsetzung im Sinne von „wo stehen wir und wo wollen wir gemeinsam hin“ sind für das Zusammenwachsen ausschlaggebend.